



Hochdorf, 14. November 2025

Pflichtwandlung der Hybridanleihe und Aufnahme des Handels der neuen Aktien

Die HT5 AG gibt bekannt, dass der Entscheid des Bezirksgerichts Hochdorf (LU) über die Aufhebung der Nachlassstundung rechtskräftig geworden ist. Damit ist die letzte Bedingung für die Pflichtwandlung der ausstehenden Hybridanleihe (Valorennummer: 39 164 798, ISIN: CH0391647986, Symbol: HT517) in Namenaktien der Gesellschaft gemäss Beschluss der Anleiensgläubigerversammlung vom 13. Juni 2025 eingetreten.

Die Pflichtwandlung erfolgt am 1. Dezember 2025; der letzte Handelstag der Hybridanleihe ist ebenfalls der 1. Dezember 2025, und nicht - wie ursprünglich erwartet - der 21. November 2025. Der erste Handelstag der insgesamt 14'289'000 neuen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 ist der 2. Dezember 2025. Die Zuteilung der neuen Aktien an die berechtigten Anleiensgläubiger erfolgt voraussichtlich am 3. Dezember 2025. Am selben Tag wird auch die Abwicklung des Rückkaufangebots für nicht der Pflichtwandlung unterliegende Anleihenstittel vollzogen.

Gregor Greber, CEO und Verwaltungsratsmitglied der HT5, sagte: «Wir danken unseren neuen Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen und heissen sie im Kreis unserer Eigentümer herzlich willkommen. Mit dem formellen Abschluss aller Sanierungsmassnahmen ist der Weg frei für den nächsten strategischen Schritt der HT5 AG. Wie angekündigt, evaluiert die Gesellschaft zielgerichtet und zeitnah einen Partner für den Gang an die Schweizer Börse SIX Swiss Exchange, entsprechende Gespräche entwickeln sich erwartungsgemäss.»

Hinweis zu den Offenlegungspflichten

Wir weisen alle Investoren, insbesondere die bisherigen Anleiensgläubiger, darauf hin, dass sie bei Erreichen, Über- oder Unterschreiten der gesetzlichen Schwellenwerte von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 33 1/3%, 50% sowie 66 2/3% der Stimmrechte an der HT5 AG verpflichtet sind, dies sowohl der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange als auch der Gesellschaft zu melden. Die Meldepflichten gelten für direkt gehaltene Aktien sowie für Erwerbspositionen. Die Meldung kann digital über das Portal der SIX Swiss Exchange erfolgen: <https://disclosure.six-exchange-regulation.com/gui/de/welcome>.

Die Berechnung der relevanten Schwellenwerte erfolgt auf Basis der im Handelsregister eingetragenen Anzahl Aktien. Bitte beachten Sie, dass sich diese Basis erst mit Nachvollzug der Pflichtwandlung im Handelsregister und der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt ändert.

Für Rückfragen

Investoren & Medien

HT5 AG
Alexandre Müller
+41 43 268 32 31
contact@ht5.ch



Über HT5 AG

HT5 ging aus der ehemaligen HOCHDORF-Gruppe. Das Unternehmen ist an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange unter dem Kürzel HT5 und der ISIN: CH0024666528 kotiert. Die Aktionäre und Obligationäre von HT5 stimmten einer Sanierung mittels Schulden-zu-Eigenkapital-Umwandlung zu. Im Anschluss strebt HT5 als sanierte Gesellschaft mit substanziellen Verlustvorträgen einen Zusammenschluss mit einem anderen Unternehmen an, um dieses mittels eines sogenannten „Reverse Takeovers“ an die Schweizer Börse zu bringen. HT5 wird von einem Verwaltungsrat mit umfangreicher Kapitalmarkterfahrung geleitet. Weitere Informationen sind unter www.ht5.ch zu finden.